

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8635 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen

A. Problem

Zusammenfassung und Plafondierung der Absatzhilfen für die deutsche Steinkohle; Erweiterung des Verwendungszwecks der Finanzplafonds um die Möglichkeit, diese auch für Stilllegungsaufwendungen einsetzen zu können; Aufhebung von Vorschriften für Ölkraftwerke wegen Aufhebung der zugrundeliegenden EU-Richtlinie.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Der Bundeshaushalt wird mit den bis 2005 gesetzlich vorgesehenen Finanzplafonds belastet.

2. Vollzugaufwand

Für die Abrechnung der Jahresplafonds durch das Bundesamt für Wirtschaft entstehen dem Bund Personal- und Sachkosten in einer Größenordnung von jährlich 2 bis 3 Mio. DM.

Zur Durchführung des Gesetzes – insbesondere zur Ermittlung der Preise für Drittlandskohle – werden die Melde- und Auskunftspflichten für Bergbauunternehmen, Kraftwerksbetreiber und Kohlelieferanten auf Stahlunternehmen ausgedehnt.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht gegeben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8635 – mit folgender Maßgabe:

In Artikel 1 Nr. 2 wird in § 1 der Absatz 3 wie folgt gefaßt:

„(3) In den Jahren 1998 bis 2002 können auch Bergbauunternehmen, die deutsche Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbaubraunkohle von mindestens 25 vom Hundert und deutsche Braunkohle mit einem Gehalt an Natrium- und Kaliumoxiden in der Asche von über 2 vom Hundert, der durch Beimischung von Braunkohle aus derselben Lagerstätte nicht vermindert werden kann, fördern, Mittel für die in Absatz 1 genannten Zwecke aus den in Absatz 2 genannten Finanzplafonds zur Verfügung gestellt werden.“,

im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Oktober 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Volker Jung (Düsseldorf)

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf)**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8635 – wurde in der 197. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Gesetzentwurf wurde ferner in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1997 nachträglich an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Beratung überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 11. November 1997 beschlossen, auf die Beratung der Vorlage – Drucksache 13/8635 – zu verzichten.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1997 einvernehmlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/8635 – zu empfehlen.

III.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die plafondierten Absatzhilfen für die deutsche Steinkohle (Verstromungs- und Kokskohlebeihilfe) zusammenzufassen und weiter zurückzuführen. Im Rahmen dieser Zusammenfassung soll der Anwendungsbereich dieser Finanzplafonds dahin gehend ausgeweitet werden, daß zukünftig auch Stilllegungsaufwendungen aus diesen Mitteln finanziert werden können. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Revierländer den vereinbarten Beitrag zu den Steinkohlehilfen leisten sollen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen Vorschriften im Zweiten und Dritten Verstromungsgesetz zur Beschränkung der Errichtung von Ölkraftwerken und des Einsatzes von Öl in Kraftwerken gestrichen werden, da die als Grundlage dienende EU-Richtlinie weggefallen ist.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten. Im Rahmen der Ausschußberatung wurde seitens

der Fraktion der CDU/CSU darauf hingewiesen, daß die Salzbraunkohle bis zum Jahr 2000 an den Steinkohlesubventionen beteiligt gewesen sei. Dies solle bis zum Jahr 2002 festgeschrieben werden. Damit werde durch das Gesetz die Subventionierung der Salzbraunkohle eindeutig als eine endliche Subvention beschrieben. Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft gab zu bedenken, daß sich durch eine Verlängerung dieser als Übergangsregelung zu verstehenden Einbeziehung der Salzbraunkohle die Risiken einer Beanstandung dieser Hilfen durch die Europäische Kommission im Rahmen des Artikels 92 EG-Vertrag erhöhten. Der Ausschuß war demgegenüber der Auffassung, es komme darauf an, die anstehenden Umstrukturierungsprozesse bei den Braunschweigerischen Kohlebergwerken zu finanzieren. Daher werde ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht, über den der Artikel 1 Nr. 2 Abs. 3 wie folgt gefaßt werden solle:

„(3) In den Jahren 1998 bis 2002 können auch Bergbauunternehmen, die deutsche Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbaubraunkohle von mindestens 25 vom Hundert und deutsche Braunkohle mit einem Gehalt an Natrium- und Kaliumoxiden in der Asche von über 2 vom Hundert, der durch Beimischung von Braunkohle aus derselben Lagerstätte nicht vermindert werden kann, fördern, Mittel für die in Absatz 1 genannten Zwecke aus den in Absatz 2 genannten Finanzplafonds zur Verfügung gestellt werden.“

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS und eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS, bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 13/8635 – in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu empfehlen.

Bonn, den 30. Oktober 1997

Volker Jung (Düsseldorf)

Berichterstatler